I. Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	-
o	-
STH max. 4,20m, SFH max. 8,40m PTH max. 5,20m, PFH max. 7,90m	
II.Örtliche Bauvorschriften	
-	-
-	-
-	SD 30°-40° PD 12°-15°
-	

I. Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	-
o	-
STH max. 4,20m, SFH max. 8,40m PTH max. 5,20m, PFH max. 7,90m	
II.Örtliche Bauvorschriften	
-	-
-	-
-	SD 30°-40° PD 12°-15°
-	

I. Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	-
a	-
STH max. 4,20m, SFH max. 8,40m PTH max. 5,20m, PFH max. 7,90m	
II.Örtliche Bauvorschriften	
-	-
-	-
-	SD 30°-40° PD 12°-15°
-	

I. Planungsrechtliche Festsetzungen	
WA	-
0,4	-
o	-
STH max. 4,20m, SFH max. 8,40m PTH max. 5,20m, PFH max. 7,90m	
II.Örtliche Bauvorschriften	
-	-
-	-
-	SD 30°-40° PD 12°-15°
-	

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB i.V.m.BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)

Abgrenzung von unterschiedlicher Art und/oder unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung (§ 1 (4) BauNVO)

Gebäudehöhen (§ 16 (3) 2 BauNVO)

STH max. Obergrenze der Traufhöhe bei Satteldach

SFH max. Obergrenze der Firsthöhe bei Satteldach

PTH max. Obergrenze der Traufhöhe bei Pultdach

PFH max. Obergrenze der Firsthöhe bei Pultdach

Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB)

a, o **a**bweichende, **o**ffene Bauweise (§ 22 (4) BauNOVO)

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Gehweg

Fahrbahn

P öffentliche Parkfläche

sonstige Straßenverkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg und Fahrbereich für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge

V Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9(1) 12 BauGB)

Elektrizität

Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

V Verkehrsgrün / Pfg 1

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

RRB Regenrückhaltebecken

Wasserablaufmulde

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

A/B/C/D Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Bereiche A/B/C/D

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 a in Verb. mit § 25 b BauGB)

Pfg 3-5 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Baumpflanzung / Pfg 2

Flächen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 a in Verb. mit § 25 b BauGB)

Baumerhalt

Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21 BauGB)

LR 1,2 Leitungsrecht zur Ableitung von Niederschlagswasser zugunsten der obenliegenden Grundstücke und der Gemeinde Wolpertswende, LR1 oberirdisch, LR2 unterirdisch

Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) 10 BauGB)

SI Sichtfeld

Schutzstreifen 15,00m zur Kreisstraße

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 (1) 26 BauGB)

geplante Böschung

Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 (3) BauGB)

EFH z.B.575,5 festgesetzte Erdgeschossrohfussbodenhöhe siehe Planeinschrieb

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Füllschema der Nutzungsschablone

I. Planungsrechtliche Festsetzungen	
Baugebiet	-
Grundflächenzahl	-
Bauweise	-
Traufhöhe max. / Firsthöhe max.	

II. Örtliche Bauvorschriften

Gestaltung von baulichen Anlagen (§ 74 LBO)

SD/PD Satteldach / Pultdach

z.B. 30° - 40° Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

II. Örtliche Bauvorschriften	
-	-
-	-
-	Dachform Dachneigung
	-

III. Sonstige Planzeichen, die keine Festsetzungen sind

geplante Grundstücksgrenze (unverbindlich)

bestehende Böschung

Höhenlinie bestehendes Gelände

GEMEINDE WOLPERTSWENDE

BEBAUUNGSPLAN

"Erweiterung Baugebiet Auf der Platte"

UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Gefertigt:
Wolpertswende,

Stadtbauamt

Planverfasser:
Stuttgart, 30.04.2010/ 19.07.2010/ 15.11.2010

LBBW Immobilien
Landsiedlung GmbH
Olgastraße 86, 70180 Stuttgart

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB am .
Bekanntmachung - § 2 (1) BauGB am .
Bekanntmachung - § 3 (1) BauGB am .
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonnstiger Träger öff. Belange am .
Auslegungsbeschluss - § 3 (2) BauGB am .
Bekanntmachung - § 3 (2) BauGB am .
Öffentliche Auslegung - § 3 (2) BauGB vom . bis .
Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB am .
in Kraft getreten - § 10 (3) BauGB

Ausfertigungsvermerk:
Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplans - zeichnerischer und schriftlicher Teil - mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Ausfertigung:
Wolpertswende, den

Bürgermeister